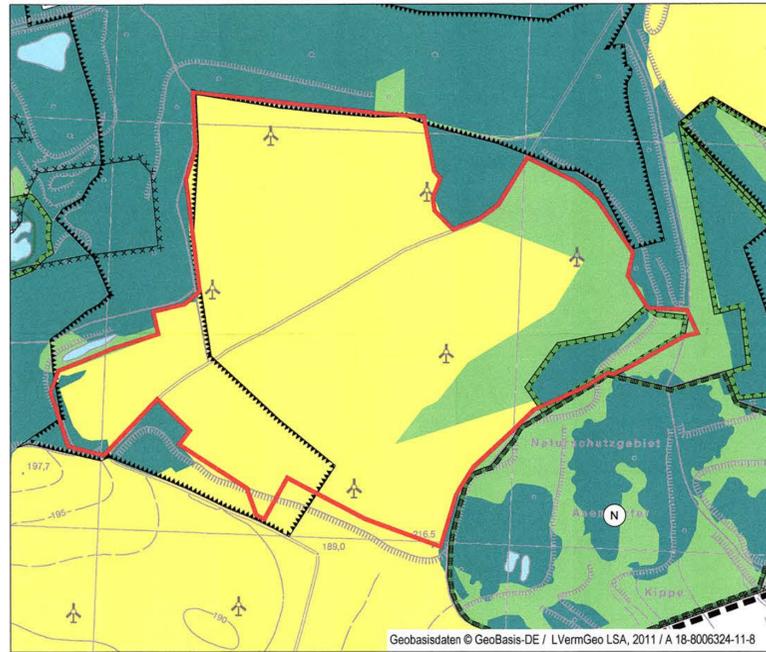


Flächennutzungsplan der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

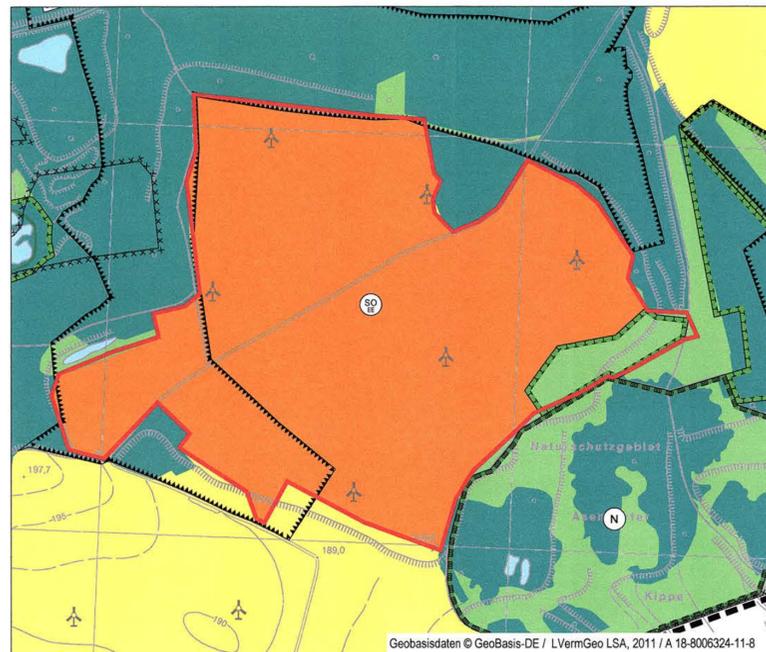
1. Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „PV-Park Asendorfer Kippe“, OT Stedten

Ausschnitt rechtswirksamer FNP



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A 18-8006324-11-8

1. Änderung - August 2024



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A 18-8006324-11-8

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung

-  sonstige Sondergebiete
-  Erneuerbare Energie

Grünflächen

-  Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

-  Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald

-  Fläche für Landwirtschaft
-  Fläche für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

-  Naturschutzgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen

-  Flächen für frühere Abgrabungen unter Bergaufsicht

Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: Altbergbau

-  Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

-  Änderungsbereich der 1. Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1-11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

ist mit Verfügung vom 12.11.2024

Aktenzeichen: 6126-2024-7386-003/1.ÄFNP

genehmigt.

Sangerhausen, den 12.11.2024

Landkreis Mansfeld-Südharz

Im Auftrag

Uta Ullrich
Amtsleiterin



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land einzuleiten (Beschluss-Nr. GR/23/66). Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 03.01.2024 im Amtsblatt Nr. 01/2024 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ortsüblich bekannt gemacht.

Seegebiet Mansfelder Land, den 10.10.2024



2. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat am 19.12.2023 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung von November 2023 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung durch Veröffentlichung in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024 bestimmt. Die amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte ortsüblich am 03.01.2024 im Amtsblatt Nr. 01/2024 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

Seegebiet Mansfelder Land, den 10.10.2024



3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.12.2023 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Seegebiet Mansfelder Land, den 10.10.2024



4. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat die zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB) am 26.03.2024 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. GR/24/11). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seegebiet Mansfelder Land, den 10.10.2024



5. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat am 26.03.2024 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2024 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Veröffentlichung bestimmt (Beschluss-Nr. GR/24/11). Die Veröffentlichung erfolgte in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 14.05.2024. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden ortsüblich am 10.04.2024 im Amtsblatt Nr. 05/2024 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mit dem Hinweis, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen während der Veröffentlichung von jedermann abgegeben werden können, bekannt gemacht.

Seegebiet Mansfelder Land, den 10.10.2024



6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.04.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Seegebiet Mansfelder Land, den 10.10.2024



7. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat die zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) am 24.05.2024 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. GR/24/11). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seegebiet Mansfelder Land, den 10.10.2024



8. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat am 24.05.2024 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gleichen Tag gebilligt (Beschluss-Nr. GR/24/11).

Seegebiet Mansfelder Land, den 10.10.2024



9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.11.2024 mit AZ 6126-2024 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.

Seegebiet Mansfelder Land, den 20.11.2024



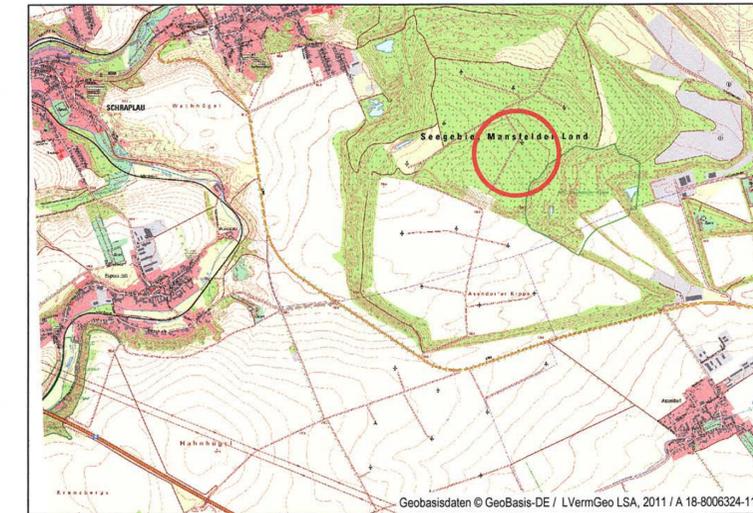
10. Ausfertigungsvermerk
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wurde am 12.11.2024 ausgefertigt.

Seegebiet Mansfelder Land, den 10.10.2024



11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom 12.11.2024 bestehend aus Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich am 04.12.2024 im Amtsblatt Nr. 06/2024 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ist vom 04.12.2024 an wirksam.

Seegebiet Mansfelder Land, den 04.12.2024



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A 18-8006324-11-8

Flächennutzungsplan der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land 1. Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „PV-Park Asendorfer Kippe“, OT Stedten

Planfassung für die Genehmigung

Maßstab: 1 : 10.000

Datum: August 2024

Planverfasser:

STADTLANDGRÜN
Stadt- und Landschaftsplanung
Händelstraße 8
06114 Halle / Saale
Tel.: (0345) 239 772 0